

17. Februar 2016

Beflaggung der Gemeinde

(Grundsatzbeschluss des Gemeinderates)

I.

1. Vom Palmsonntag bis Allerheiligen besteht eine Vollbeflaggung. Die Vollbeflaggung gilt für die Bahnhofstrasse und den Höweg zwischen den Bahnhöfen Interlaken West und Interlaken Ost sowie für die Allmendstrasse zwischen dem Bahnhof Interlaken Ost und dem Kreisel Lindenallee.
2. Über Ausnahmen von der Vollbeflaggung, über die Beflaggung in der Wintersaison und über Gesuche um Beflaggung mit speziellen Fahnen von Firmen oder Veranstaltungen entscheidet die Bauverwalterin oder der Bauverwalter zusammen mit der Werkhofchefin oder dem Werkhofchef.
3. Der Aufwand für Beflaggungen mit speziellen Fahnen von Firmen oder Veranstaltungen und für die Gesuchsbearbeitung ist den Gesuchstellenden nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

II.

Diese Regelung tritt sofort in Kraft und ersetzt den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 18. Mai 2009.

Interlaken, 17. Februar 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf
Gemeindepräsident

Philipp Goetschi
Sekretär

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
17.02.2016	18.02.2016	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	17.02.2017	18.02.2017	Erstfassung